

Wieviel?

- **Personen, die ihr Dienstverhältnis während des Fachkräftestipendiums karenzieren:**
35,20 Euro täglich (Stand 2023)
- **Personen, die ihr Dienstverhältnis direkt vor oder während dem Fachkräftestipendium selbst gekündigt oder durch eigenes Verschulden verloren haben:** In den darauf folgenden 4 Wochen erhalten diese den Mindestsatz von 35,20 Euro (Stand 2023), danach erhalten sie die Leistung in der Höhe des fiktiven Arbeitslosengeldes, jedenfalls aber mind. 35,20 Euro (Stand 2023).
- **Personen, die ihr Dienstverhältnis einvernehmlich gelöst haben, die gekündigt wurden oder bereits Arbeitslosengeld oder dergleichen bezogen haben:** Das Fachkräftestipendium entspricht dem Wert des fiktiven Arbeitslosengeldbezuges, mindestens aber 35,20 Euro täglich (Stand 2023).

TIPP

Bezieher*innen eines Fachkräftestipendiums erhalten bei einer Ausbildungsdauer von mindestens 120 Tagen einen Bildungsbonus im Wert von 4 Euro täglich (ausgenommen sind Personen, die ihr Dienstverhältnis karenzieren), wenn die Ausbildung im Jahr 2023 beginnt.

Geringfügige Beschäftigung:

Eine geringfügige Beschäftigung ist neben dem Bezug des Fachkräftestipendiums möglich. Im folgenden Fall ist jedoch Vorsicht geboten: Sollten Sie mit Beginn des Fachkräftestipendiumsbezuges eine geringfügige Beschäftigung bei dem selben Dienstgeber/der selben Dienstgeberin eingehen, bei dem/der Sie gekündigt wurden oder selbst gekündigt haben, dann erhalten Sie maximal den Tagsatz von 35,20 (Stand 2023) Euro auch wenn der Tagsatz Ihres fiktiven Arbeitslosengeldes höher läge. Wenn aber zwischen der vorhergehenden und der geringfügigen Beschäftigung ein Zeitraum von mindestens einem Monat liegt, können Sie auch

den höheren Tagsatz beziehen. Sollte der Tagsatz Ihres fiktiven Arbeitslosengeldes ohnedies geringer sein, als der Mindesttagsatz beim Fachkräftestipendium, dann ist diesbezüglich nichts zu befürchten.

Wo?

Das Fachkräftestipendium kann bei der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS max. 3 Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt werden und ist an ein persönliches Beratungsgespräch gebunden (dies erfordert eine rechtzeitige Kontaktaufnahme vor Ausbildungsbeginn).

Beratung?

Wir bieten unsere Beratungen persönlich, telefonisch, per E-Mail und auch per Videotermin an.

T: 05 7171-27000 oder

E: bildungsberatung@aknoe.at

W: noe.arbeiterkammer.at/bildungsberatung



Bildungsberatung Österreich
Netzwerk Niederösterreich



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Niederösterreich und der Arbeiterkammer Niederösterreich.



bbn



IBOBB
Qualität

Zertifiziert für anbieterneutrale
Information, Beratung und
Orientierung für Beruf und Bildung.



Foto: AdobeStock

Fachkräftestipendium

Mit dem Fachkräftestipendium wird die finanzielle Existenz anspruchsberechtigter Personen gesichert, die eine Ausbildung in genau definierten „Mangelberufen“ absolvieren.

Wer?

- Arbeitnehmer*innen, deren Dienstverhältnis wegen der geplanten Ausbildung karenziert wird (ausgenommen: Lehrlinge; öffentlich-rechtlich Bedienstete, die nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind)
- Beschäftigungslose
- selbständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht

Diese haben unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf ein Fachkräftestipendium:

- Innerhalb der letzten 15 Jahre muss man 208 Wochen (= 4 Jahre) Erwerbstätigkeit nachweisen. Das können Zeiten einer arbeitslosenversicherungspflichtigen unselbständigen oder einer pensionsversicherungspflichtigen selbständigen Erwerbstätigkeit sein. Auch Lehrzeiten und unter Umständen Zeiten wie Kinderbetreuungsgeldbezug und Präsenz- oder Zivildienst gelten als Erwerbszeiten.
- Die höchste abgeschlossene Ausbildung muss unter dem Fachhochschulniveau liegen.
- Ein Nachweis der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die jeweilige Ausbildung ist zu erbringen. Unabhängig davon darf das AMS auch eine gesonderte „Eignungsuntersuchung“ veranlassen.
- Der Hauptwohnsitz muss in Österreich liegen.

Wofür?

Es können nur Personen gefördert werden, die eine Ausbildung laut Mangelberuf-Liste absolvieren, wenn die Ausbildung spätestens vor dem 31.12.2023 beginnt.

Sie finden die Liste der förderbaren Ausbildungen als Download unter www.ams.at > Arbeitssuchende > Berufe, Aus- und Weiterbildung > So fördern wir Ihre Aus- und Weiterbildung > Fachkräftestipendium.

In dieser Liste finden Sie genau definierte Berufe aus folgenden Bereichen (Stand 2023):

- **Bautechnik** (Lehrabschlüsse, Kollegs, Aufbaulehrgänge, Werkmeisterschulen und Bauhandwerkerschule)
- **Chemie und Chemieingenieurwesen** (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge, Kollegs und Werkmeisterschulen)
- **Elektronik und Technische Informatik** (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Elektrotechnik** (Lehrabschlüsse, Kollegs und Werkmeisterschulen)
- **Gebäudetechnik** (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- **Informatik und Elektronische Datenverarbeitung** (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Informationstechnologie** (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- **Innenraumgestaltung und Holztechnik** (Lehrabschlüsse, Aufbaulehrgänge, Schule für Einrichtungsberater, Werkmeisterschulen und Kollegs)
- **Kunststofftechnik** (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- **Lebensmitteltechnologie** (Lehrabschlüsse und Werkmeisterschulen)
- **Maschinenbau und Maschineningenieurwesen** (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Mechatronik** (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Medientechnik und Medienmanagement** (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Aufbaulehrgänge und Kollegs)

- **Gesundheit/Pflege/Sozialberufe** (Schulen und Lehrgänge für medizinische Assistenzberufe, Schule für medizinische Verwaltung, Lehrberuf Augenoptik, Hörgeräteakustiker*in, Aufbaulehrgang und Kolleg für Elementarpädagogik)
- **Umwelt und Ökologie** (Forstfachschule gem. § 117 Forstgesetz, 2-jährig)
- **Wirtschaftsingenieurwesen** (Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Alle Lehrberufe** – Vorbereitung auf die außerordentliche Lehrabschlussprüfung für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss



Pflegeberufe (z.B. Pflegeassistentz/-fachassistentz, Schulen für Sozialbetreuungsberufe) werden seit 1.1.2023 über das AMS Pflegestipendium gefördert.

Wie lange?

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung (diese muss mind. 3 Monate dauern und mind. 20 Wochenstunden umfassen), aber maximal für drei Jahre gewährt, wobei Folgendes zu beachten ist:

- Ferienzeiten unterbrechen den Fachkräftestipendienbezug, wenn deren Ausmaß mehr als drei Monate pro Kalenderjahr beträgt.
- Werden z.B. in den Ferienzeiten Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von 500,91 Euro (Stand 2023) erzielt, muss das Fachkräftestipendium für diesen Zeitraum unterbrochen werden.
- Bei Unterbrechungen von mehr als 2 Monaten (62 Tagen) muss ein neuer Antrag gestellt werden.